

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### I. Allgemeines

Die angebotene Nebenschulaktivitäten (weiter NSA genannt) sollen die sportlichen und künstlerischen Fähigkeiten der Schüler fördern und ihr Interesse wecken. Eine gezielte Förderung ist in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit nur bedingt möglich. Daher sollten ambitionierte Kinder ab dem Erreichen eines gewissen Niveaus das Angebot von Organisation wie z. B. Sportvereine nutzen. In der Regel ist die Kurssprache Deutsch, manchmal auch Englisch.

### II. Bindungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Elternvereinigung der Europäischen Schule München (weiter EV-ESM genannt) und dem Schüler/Teilnehmer bzw. dem gesetzlichen Vertreter.

Während der Bürozeiten der EV-ESM liegen die Teilnahmebedingungen in den Büroräumen der EV-ESM zur Einsicht aus.

### III. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online.

**NSA-Tool:** <http://mitglieder.nsa-esm.org/>

Voraussetzung für die Anmeldung von Ihr Kind bei einem NSA-Kurs ist die Mitgliedschaft der EV-ESM.

Sie können Sich online anmelden via [www.my-esm.org](http://www.my-esm.org) **Ich möchte mich registrieren**

Nach Empfang des unterschriebenen Antragformulars im Büro, bekommen Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten per Mail. Ein Mail mit Mitgliedsnummer/Passwort für das EV-Mitglieder-Tool und ein Mail mit Mitgliedsnummer/Passwort für das NSA-Tool.

Haben Sie Kein NSA-Mitgliedsnummer bekommen, oder ist es verloren gegangen, kontaktieren Sie dann das Büro

E-Mail: [office@ev-esm.org](mailto:office@ev-esm.org), Tel: 089-2399 6945.

### IV. Vertragsinhalt

Vertragsinhalt sind die von der EV-ESM veröffentlichten Leistungsbeschreibungen, diese Teilnahmebedingungen und die von der EV- ESM vermerkten Informationen auf dem Online-Anmeldeformular.

Übersteigt die Anzahl der vorliegenden Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, so werden die verfügbaren Plätze nach dem Zeitpunkt der verbindlichen Online-Anmeldung zugeteilt.

Weicht der Inhalt der angebotenen Leistung vom Inhalt der ursprünglichen Leistungsbeschreibung ab, so wird der Anmeldende hiervon schriftlich benachrichtigt. Der Vertrag kommt dann auf der Grundlage der neuen Leistungsbeschreibung zustande. Hier wird ausdrücklich auf das unter § VI beschriebene Widerrufsrecht verwiesen.

Reicht die Anzahl der vorliegenden Anmeldungen nicht aus, um die Mindestteilnehmerzahl zu erreichen, wird der Kurs seitens der EV-ESM abgesagt. Ein Anspruch des Schülers bzw. dessen gesetzlicher Vertreter auf Annahme seiner Anmeldung besteht nicht.

#### V. Unterrichtsorte, Kursaufnahme, Laufzeit des Vertrages

Die jeweiligen Unterrichtsorte werden in der Leistungsbeschreibung oder in der Kursbestätigung bekannt gegeben.

Die meisten Kurse finden in den Räumen der ESM statt.  
Der Vertrag ist jeweils für ein Schuljahr abgeschlossen. Während der Schulferien der ESM und an schulfreien Tagen finden keine Kurse statt.

#### VI. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen in Textform (z. B. als Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag nach der Bestätigung, dass Sie diese Belehrung erhalten haben und wir unsere Informationspflichten gem. Art. 246, § 2 i V m, § 1 I, II EGBGB sowie unseren Pflichten gem. § 312 G I S. 1 BGB i. V. m. Art. 46 § 3 EGBGB erfüllt haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Elternvereinigung der Europäischen Schule München e.V.  
Europäisches Patentamt  
Zimmer 3422  
Bayerstraße 34, 80335 München

E-Mail: [office@ev-esm.org](mailto:office@ev-esm.org)

#### VII. Zahlung

Die Kursgebühr wird in voller Höhe frühestens zum Datum des ausgewiesenen Anmeldeschlusses für dieses Programm per Lastschrift eingezogen, sofern keine abweichende Zahlungsmodalitäten (zB: Ratenzahlung, Semesterzahlungen...) vereinbart wurden.

Im Falle einer fehlgeschlagenen Lastschrift (unter anderem möglicherweise verursacht durch Kontoüberzug, fehlerhaften Kontodaten etc.) gerät der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter grundsätzlich am Tag des Fehlschlags in Verzug. Bei fehlerhaftem Kontoeinzug entstehen der EV-ESM durch Ihre Bank und dem erhöhten Verwaltungsaufwand weitere Kosten. Für einen fehlerhaften Kontoeinzug wird die EV-ESM dem Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten deshalb pauschal 15,00 € in Rechnung stellen.

Bei fehlerhaftem Kontoeinzug ist die EV-ESM berechtigt die Leistung zu verweigern. Für Anmeldungen, welche nach dem ausgewiesenen Anmeldeschluss erfolgen, wird eine Nachmeldegebühr in Höhe von 5,00 € je Kind und NSA erhoben.

#### VIII. Stornierung

Bei einem Rücktritt durch den Schüler bzw. dessen gesetzlichen Vertreters nach dem ursprünglich ausgeschriebenen Anmeldeschluss und Ablauf der Widerrufsfrist, bis zum Beginn des Kurses, wird eine Pauschalgebühr von 10,00 € für die Bearbeitung des Rücktritts fällig.

Eine verlängerte Anmeldefrist begründet keine Fristverlängerung für eine kostenlose Stornierung.

Die Rückerstattungen bei Rücktritt vor 30 Tagen vor Kursbeginn, erfolgen bargeldlos unter Abzug der genannten Beträge bzw. Anteile über eine von dem Anmeldenden für diesen Zweck anzugebende Bankverbindung.

Die meisten Veranstaltungen sind auf eine Mindestteilnehmerzahl abgestimmt. Wird die Mindestteilnehmerzahl durch den Rücktritt nicht mehr erreicht so ist die EV-ESM berechtigt von den zurücktretenden Teilnehmern die volle Kursgebühr zu verlangen bzw. so ist der zurückgetretene Teilnehmer verpflichtet, die volle Kostengebühr zu entrichten.

Die in der Kursbeschreibung genannten maximalen Teilnehmerzahlen sind Richtwerte. Die EV-ESM ist berechtigt von diesen Zahlen abzuweichen. Eine solche Abweichung begründet keine Fristverlängerung für eine kostenlose Stornierung seitens der Teilnehmer.

#### IX. Programmänderung

Die EV-ESM ist berechtigt, das Programm aus Sicherheitsgründen insbesondere bei mangelndem Können der Programmteilnehmer oder anderen unvorhersehbaren Umständen abzuändern. Die EV-ESM verpflichtet sich, wenn möglich einen Ersatztermin anzusetzen. Soweit kein Ersatztermin vereinbart werden kann, können das Veranstaltungsprogramm oder einzelne Teile davon aus Sicherheitsgründen oder aufgrund besonderer Gefahren ohne vorherige Mitteilung entfallen.

#### X. Abwesenheit des Kindes

Kann ein Kind einmal an einem Kurs nicht teilnehmen, ist dieses direkt bei dem Kursleiter vor dem Kurs abzumelden. Sollte das Kind wiederholt unentschuldigt von dem Kurs fernbleiben, behält sich die EV-ESM vor, den Kursplatz an ein anderes Kind zu vergeben.

#### XI. Haftung

Die EV-ESM haftet nicht für Beschädigungen oder für den Verlust von privatem Eigentum der Schüler.

Sofern die EV-ESM nur einzelne fremde Leistungen vermittelt, so haftet die EV-ESM nur für die ordnungsgemäße Vermittlung dieser Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst.

Der Besuch einer NSA ist eine außerschulische Betätigung, für welche der gesetzliche Unfalldeckungsschutz nicht gültig ist. Für Personenschäden während des Unterrichts, sowie auf dem Hin- und Rückweg zu einer NSNA haftet die EV-ESM nicht.

Die Schüler bzw. deren gesetzlichen Vertreter haften für die Folge Ihres Verhaltens der EV-ESM zugefügten Schäden.

Die Haftung der EV-ESM für Schäden jeglicher Art gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstanden sind, ist auf Fälle beschränkt, auf die EV-ESM vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt hat. Die gesetzlichen Vertreter haben für ausreichenden und geeigneten Versicherungsschutz Ihrer an Kursen teilnehmenden Kinder Sorge zu tragen.

Sollte eine NSA in den Räumlichkeiten der ESM nicht unmittelbar nach Ende des Schulunterrichts stattfinden, sind die Grundschulkinder nicht befugt, sich ohne Aufsicht in der Zwischenzeit in der Schule aufzuhalten. Die gesetzlichen Vertreter haben für die Aufsicht ihres Kindes in dieser Zeit zwischen Schulschluss und Beginn des Kurses die volle Verantwortung.

#### XII. Hausordnung

Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

#### XIII. Fehlverhalten vom Teilnehmer

Den Anweisungen der Kursleiter ist unbedingt Folge zu leisten. Wiederholtes Fehlverhalten eines Teilnehmers bei vorangegangenen Veranstaltungen kann im Ermessen des EV-ESM zum Ausschluss des Teilnehmers von der Teilnahme bei einzelnen oder allen weiteren NSA führen. Aus der Nichtbefolgung der Anweisungen abgeleitete Ansprüche Dritter gegen die EV-ESM gehen zu Lasten des Teilnehmers bzw. dessen Erziehungsberechtigten. Bei wiederholtem oder vorsätzlichem Fehlverhalten kann die EV-ESM die unverzügliche Abholung vom Kursort durch einen Erziehungsberechtigten oder eine autorisierte Person verlangen. Noch nicht erbrachte Teile der vertraglich vereinbarten Leistung, verfallen, eine Rückzahlung der Kursgebühr ist ausgeschlossen.

#### XIV. Photographien und Filmen

Mit dem Zustandekommen des Vertrages stimmen jeder Nutzung von Bild, Ton und Filmmaterial für Publikations- und Werbezwecke durch die EV-ESM und dessen Leistungsträgern bei der Durchführung der vereinbarten Leistung ausdrücklich zu. Sollten die gesetzlichen Vertreter hiermit nicht einverstanden sein, können sie bis spätestens Ende des Monats Dezember eines jeweiligen Schuljahres, ihren Widerspruch schriftlich bei der EV-ESM ekannt geben.

XV. Datenschutz

Der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigte ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) von der EV-ESM während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke erforderlich ist. Der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigte erklärt sein Einverständnis mit der Speicherung und der Verarbeitung seiner persönlichen Daten. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Die EV-ESM weist den Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offene Netze wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann.

Der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigte versichert, dass die von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich der EV-ESM jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfragen binnen 7 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen.

XVI. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist München

XVII. Die Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und erkenne sie hiermit ausdrücklich an.

München, den 01.06.2018